

PROTOKOLL

**über die Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, den 18. Juni 2003,
um 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Anthering, 2. Stock.**

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Ing. Alois Ehrenreich Vizebürgermeister Dr. Hans Draxl
<u>Gemeinderäte:</u>	Harald Humer, Franz Gschaider, Christoph Canaval, Georg Auer, Roman Schörghofer,
<u>Mitglieder:</u>	Harald Haberl, Margit Haider, Kurt Hofer, Hermann Frauenlob, Josef Pichler, Johann Kaschnitz, Johann Dürnberger, Gerhard Lebesmühlbacher, Herbert Stadler, Franz Weigl
<u>Entschuldigt:</u>	GV. Rosemarie Schiefer, GV. Heimo Leypold
<u>Schriftführer:</u>	Ing. Johann Mühlbacher

TAGESORDNUNG

1. Fragestunde der Gemeindebürger
2. Genehmigung des Protokolls vom 15.5.2003
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beschlussfassung der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich GP. 3790, KG. Anthering (Neubau Sonnenmoor)
5. Beschlussfassung des Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich der GP. 3790, KG. Anthering (Neubau Sonnenmoor)
6. Einzelbewilligung gem. § 24/3 ROG zum Einbau von 2 Wohnungen im bestehenden Objekt Kleinlehenstraße 33 auf GP. 1150/2 und Baufläche 79, je KG. Anthering (Hornegger Juliane)
7. Berichte aus den Ausschüssen
8. Dringlichkeitsantrag – Änderung des Voranschlages für das Jahr 2003
Ergänzende Beschlussfassung
9. Allfälliges

Sitzungsverlauf - Öffentlicher Sitzungsteil:

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Tagesordnung mit der Einladung zugegangen ist. Zur Tagesordnung stellt der Bürgermeister fest, dass ein Dringlichkeitsantrag, unterfertigt durch Bürgermeister und Vizebürgermeister, eingebracht wurde und dieser als Punkt 8) in die Tagesordnung aufgenommen werden soll:

Änderung des Voranschlages für d. Jahr 2003 – Ergänzende Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ wird als Punkt 9) behandelt.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erteilen die Zustimmung zur Ergänzung der Tagesordnung. Anschließend geht der Bürgermeister in die Tagesordnung ein.

Zu Punkt 1.)

Zum Tagesordnungspunkt „Fragestunde der Gemeindebürger“ werden keine Anfragen gestellt.

Zu Punkt 2.)

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob das Protokoll vom 15. Mai 2003 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, dass dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung zugestellt wurden.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob Berichtigungen vorzunehmen sind, erfolgt folgende Wortmeldung:

GR. Humer stellt fest, dass auf Seite 3, zu Punkt 4 a, bezüglich des Diskussionsforums auf der Homepage der Gemeinde vom Bürgermeister berichtet wurde, und beim letzten Satz die Worte „...**der SPÖ Anthering**.“ entfallen sollen.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erteilen dieser Protokolländerung die Zustimmung.

Weitere Einwendungen werden nicht vorgebracht.

Der Bürgermeister stellt daher fest, dass das Protokoll, unter Berücksichtigung der Wortmeldung des GR. Humer, als genehmigt gilt.

Zu Punkt 3.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

Der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz und ersucht den Bürgermeister um seinen Bericht.

Der Bürgermeister berichtet:

- a) über ein Schreiben der LH.Stv. Mag. Burgstaller bezüglich Errichtung von Kneippanlagen in den Gemeinden.
- b) dass von der Gemeinde Saaldorf-Surheim eine Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes „HELFAU III“ neu zur öffentlichen Auflage übersandt wurde.

- c) über die Aktion „Essen auf Rädern“, worüber im letzten Riegetzettel des Bürgermeisters informiert wurde. Daraufhin haben sich vier Personen zur Mithilfe gemeldet, ein Bedarf für die Inanspruchnahme der Aktion wurde bisher nicht gemeldet. Die Aktion sollte ev. über das Hilfswerk organisiert werden.
- d) über die vorliegenden Protokolle des Vorstandes und der Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes Großraum Salzburg am 9. Mai 2003 und die dabei behandelten Tagesordnungspunkte.
- e) über die Vorstandssitzung des Abfallverbandes Großraum Salzburg am 19. Mai 2003 und die dabei behandelten Tagesordnungspunkte. Dabei wird berichtet, dass als Dachorganisation der Abfallverbände die Gründung einer ARGE Salzburger Abfallverbände geplant ist.
- f) über die Eröffnungsfeier des neuen Bauhofes in Lieferung des Güterwegerhaltungsverbandes am 16. Mai 2003.
- g) über die Einladung zur Teilnahme am Holzbaupreis im Jahr 2003.
- h) dass die Gemeinde Saaldorf-Surheim heuer das 25-jährige Jubiläum der Zusammenlegung der beiden Gemeinden feiert und am 13. Juli 2003 um 11:00 Uhr durch die Musikkapelle und den Eisschützenverein eine Fahrt zu den bayrischen Nachbarn organisiert wird, um zum Jubiläum zu gratulieren. Zur Teilnahme sind die Mitglieder der Gemeindevertretung eingeladen, die genaue Abfahrt wird noch vereinbart.
- i) über eine Mitteilung der EUREGIO mit Informationen über das INTERREG III Programm.
- j) über die Planungssitzung für den Antheringer Adventmarkt 2003, welcher voraussichtlich am 29. November 2003 im Bereich Gasthof Vogl organisiert wird.
- k) über ein weiteres Schreiben der EUREGIO bezüglich Multimedia-Wirtschaft in der EUREGIO sowie das Symposium für angewandte geographische Informationsverarbeitung.
- l) über eine Einladung der bayrischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege zu einer Veranstaltung am 9. Juli 2003.
- m) über die Abweisung der Aufsichtsbeschwerde des GR. Canaval gegen den Bürgermeister, welche durch das Gemeindereferat erfolgte und somit die Vorgangsweise des Bürgermeisters bestätigt wurde.
- n) dass von den Ehegatten Alois und Katharina Hillerzeder, Würzenberg 13, eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof wegen der Kanalanschlusspflicht gem. § 34 Bautechnikgesetz eingebracht wurde

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Humer stellt fest, dass nach jüngsten Medienberichten beabsichtigt sein soll, die Kläranlage Oberndorf zu erweitern.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass ihm diesbezüglich keine näheren Entscheidungen bekannt sind.

GR. Auer erkundigt sich, ob bei der EUREGIO auch kulturelle Angelegenheiten zur Förderung beantragt werden können.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass dies direkt mit der EUREGIO abzuklären ist.

GV. Lebesmühlbacher spricht sich dafür aus, dass das Vorhaben zur Errichtung eines Salzachüberganges im Bereich der Antheringer Au bei der EUREGIO beantragt werden soll.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass dies wegen der Planungen für die Salzachregulierung schwierig sein wird.

GV. Hofer stellt fest, dass das Verfahren bezüglich Ausnahmegenehmigung von der Kanalanschlussverpflichtung für die Ehegatten Alois und Katharina Hillerzeder schon sehr lange anhängig ist und noch lange dauern wird. Der Betroffene führte mündlich aus, dass er nicht mehr vermietet hätte und mit dem Kanalbau bzw. der Errichtung des Kanalanschlusses ohne Absprache begonnen wurde.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass das Gesamtprojekt von der Gemeinde erarbeitet wurde und nach Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung mit den Bauarbeiten begonnen wurde. Im Zuge dieser hat Herr Hillerzeder gefordert, den Sammler der Gemeinde bis an die Südostecke des bestehenden Bauernhauses zu verlängern, da ansonsten eine relativ lange private Anschlussleitung notwendig gewesen wäre. Die Ablehnung des Ausnahmeansuchens wurde von der Aufsichtsbehörde (Land) bestätigt und nunmehr Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vizebürgermeister übergibt daher den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Zu Punkt 4.)

Die Ehegatten Erich und Juliane Hietl, Kleinlehenstraße 2, haben ein Ansuchen um Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP. 3790, KG. Anthering, zum Neubau der Firma Sonnenmoor eingebracht. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.5.2003 erfolgte die Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes in diesem Bereich.

Die entsprechenden Kundmachungen gem. § 21, Abs. 5 des ROG in der Salzburger Landeszeitung sowie in den Nachbargemeinden erfolgten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Laut Abänderungsentwurf der Arbeitsgruppe Raumplanung, welche in Kopie an die Fraktionen übersandt wurde, ist vorgesehen, eine Fläche im Ausmaß von ca. 7.800 m² in Gewerbegebiet, Betriebsgebiet sowie Verkehrsfläche umzuwidmen. Die Ver- und Entsorgung des Grundstückes ist gegeben. Ebenfalls liegt ein Projektsentwurf zur Errichtung eines Linksabbiegestreifens zur Anbindung an die Antheringer Landesstraße in Absprache mit der Landesstraßenverwaltung vor. Eine Nutzungserklärung der grundbücherlichen Eigentümer liegt ebenfalls vor.

Während der Auflagefrist wurde vom Regionalverband Salzburg-Stadt und Umgebungsgemeinden eine schriftliche Stellungnahme zur beantragten Umwidmung abgegeben, wonach festgestellt wird, dass die beabsichtigte Umwidmung nicht im Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalprogrammes steht.

Ebenfalls wurde von der Wildbach- und Lawinenverbauung eine Stellungnahme abgegeben, wonach gegen die geplante Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes kein Einwand besteht.

Von den benachbarten Liegenschaftseigentümern wurde bisher keine schriftliche Stellungnahme abgegeben, jedoch wurde in die aufliegenden Pläne teilweise Einsicht genommen und die Liegenschaftseigentümer Höcketstaller Johannes und Gerald vom Vorhaben der Firma Sonnenmoor informiert.

Weiters bringt der Bürgermeister das Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Anthering, hinsichtlich Errichtung eines Löschwasserbehälters im geplanten Gewerbegebiet, zur Kenntnis. Die genaue Situierung des Löschwasserbehälters wird im Einvernehmen mit der Bauherrschaft bzw. dem Grundeigentümer sowie dem Ortsfeuerwehrkommandanten festzulegen sein.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Schörghofer stellt die Frage, welche Bauten in der Widmungskategorie „Betriebsgebiet“ möglich sind.

Anschließend verliest AL. Mühlbacher den diesbezüglichen Auszug aus dem Raumordnungsgesetz.

GR. Canaval stellt fest, dass die Kategorie „Betriebsgebiet“ neu im Raumordnungsgesetz aufgenommen wurde und vorher eine Widmung im Anschluss an die bestehenden Wohnhäuser nicht möglich war. Nunmehr besteht die Möglichkeit, nach Widmung der ehemaligen Grünlandflächen in Betriebsgebiet. Dies erscheint ihm problematisch für die dort bestehenden Wohnhäuser.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass vom Gesetzgeber diese Möglichkeit im Raumordnungsgesetz vorgesehen wurde und im Rahmen dessen die Möglichkeit für die gegenständliche Widmung besteht.

GR. Humer stellt dazu fest, dass bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes für den Bereich GP. 3790, KG. Anthering, die Möglichkeit für eine spätere Umwidmung in Bauland bereits vorgesehen wurde. Lediglich über die genaue Widmungskategorie wird nunmehr entschieden. Da von den Anrainern eine negative Stellungnahme nicht eingebracht wurde, spricht er sich im Namen der SPÖ-Fraktion für die gegenständliche Widmung aus.

GR. Schörghofer stellt ergänzend fest, dass vorher kein Widmungswunsch von den Grundeigentümern gestellt wurde und daher über die gegenständliche Widmung erst zum jetzigen Zeitpunkt beschlossen wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundparzelle 3790, KG. Anthering, zum Neubau der Firma Sonnenmoor, zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP. 3790, KG. Anthering, laut vorliegendem Entwurf der Arbeitsgruppe Raumplanung, vom 8. Mai 2003, von Grünland in Gewerbegebiet bzw. Betriebsgebiet, beschlossen.

Für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.“

Zu Punkt 5.)

Zum geplanten Neubau der Firma Sonnenmoor ist nach Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes ein Bebauungsplan der Grundstufe aufzustellen. Diesbezüglich wurde von Dipl.Ing. Mosshammer, Bergheim, ein Entwurf erarbeitet. Laut vorliegendem Entwurf ist eine bauliche Ausnutzbarkeit in Form einer Grundflächenzahl von 0,5, sowie eine Traufenhöhe von 8,5 m und eine Firsthöhe von 11,0 m vorgesehen. Diese Festlegungen erfolgten in Anlehnung an die bereits beschlossenen Bebauungsgrundlagen für die bestehenden Gewerbebetriebe Taubenreuther, Weigl usw. Die Kundmachung über die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe erfolgte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Weiters wurde der Bebauungsplanentwurf der Abteilung VII des Amtes der Salzburger Landesregierung zur Kenntnis gebracht. Stellungnahmen sind zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes nicht eingegangen. Die Stellungnahme des Amtes der Salzburger Landesregierung zum Bebauungsplanentwurf ist erst am 17. Juni 2003 beim Gemeindeamt eingelangt und wird daher vollinhaltlich verlesen.

AL. Mühlbacher erläutert anschließend die Änderungen im Bebauungsplanentwurf des DI. Wolfgang Mosshammer, vor allem die Änderung der Baufluchtlinien zu den nördlich gelegenen Wohnhäusern, welche auf Grund der Stellungnahme der Landesregierung in den Entwurf eingearbeitet wurden.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Canaval, bemängelt, dass ihm die schriftliche Stellungnahme des Amtes der Salzburger Landesregierung nicht in Kopie übermittelt wurde. Er stellt fest, dass dies wesentliche Dinge zum Sachverhalt sind und auch die vorliegenden Pläne im Zuge des Auflageverfahrens geändert wurden. Für ihn ist aus diesem Grunde der Sachverhalt nicht klar nachvollziehbar und sieht damit ein Problem, dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf zuzustimmen.

Der Bürgermeister stellt anschließend fest, dass die Feststellungen der Landesregierung in den Bebauungsplan eingearbeitet wurden und die Höhenfestlegungen sowie die Baufluchtlinie entsprechend ergänzt dargestellt wurden.

GR. Humer führt aus, dass die Unterlagen nach Möglichkeit vor der Sitzung an die Fraktionen zugestellt werden sollten. Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, wird um Übersendung der fehlenden Unterlagen mit dem jeweiligen Sitzungsprotokoll ersucht. Er sieht jedoch kein Problem, dass durch die Stellungnahme der Landesregierung der Bebauungsplanentwurf entsprechend modifiziert und angepasst wurde, da dies innerhalb der Auflagefrist erfolgte und eine Vertagung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes jedenfalls eine Verzögerung für die Einschreiter bedeuten würde. Abschließend spricht er sich für die Beschlussfassung des Entwurfes aus.

GR. Auer stimmt der Wortmeldung des GR. Humer zu und spricht sich ebenfalls für die Beschlussfassung des geänderten Bebauungsplanentwurfes aus.

GR. Canaval spricht sich dafür aus, dass der vorliegende Bebauungsplan in zwei Teilen beschlossen werden soll, spricht sich jedoch grundsätzlich nicht gegen das Vorhaben aus. Der vorliegende Bebauungsplan bzw. die Vorgangsweise scheint ihm jedoch nicht ideal, weiters fehlen ihm die Angaben zu den Kosten für die Aufschließungsmaßnahmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt abschließend den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich, bei Gegenstimme des GR. Canaval, folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Bebauungsplan der Grundstufe im Bereich der GP. 3790, KG. Anthering, zum Neubau der Firma Sonnenmoor laut vorliegendem Entwurf des DI. Wolfgang Mosshammer, Bergheim, vom 23. Mai 2003, GZ. 2213, beschlossen.“

Zu Punkt 6.)

Der Bürgermeister berichtet über ein Ansuchen um Einzelbewilligung gemäß § 24/3, Salzburger Raumordnungsgesetz 1998, der Frau Juliane Hornegger, für den Einbau einer Wohnung im ehemaligen Stallgebäude sowie einer weiteren Wohnung im Dachgeschoß des bestehenden Objektes Kleinlehenstraße 33, auf Baufläche 79 und GP. 1150/2, KG. Anthering. Diesbezüglich liegt ein Raumordnungsgutachten der Arbeitsgruppe Raumplanung vom 20. Mai 2003 vor.

In diesem Gutachten wird zusammenfassend festgestellt, dass das gegenständliche Vorhaben, die Umnutzung eines bereits bestehenden Objektes, nicht im Widerspruch zu den Festlegungen im räumlichen Entwicklungskonzept steht. Die Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden. Aus der Sicht der örtlichen Raumplanung wird das gegenständliche Ansuchen zur Umnutzung des bestehenden Objektes daher befürwortet.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Auer stellt die Frage, ob die Zufahrt über die Kleinlehenstraße gegeben ist bzw. ob damit Probleme verbunden sind.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass im Zuge der Umwidmung der neuen Parzellen westlich des Objektes Kleinlehenstraße 33 von der Landesregierung diverse Auflagen bezüglich der Kleinlehenstraße gefordert wurden. Für die Umnutzung des bestehenden Gebäudes scheint jedoch die bestehende Kleinlehenstraße in der derzeit bestehenden Anlage auszureichen.

GR. Auer erkundigt sich weiters nach dem Stand des Verfahrens bezüglich Sanierung des ehemaligen Austraghauses, welches von Josef und Franz Brötzner durchgeführt werden soll.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass diesbezüglich das Verfahren läuft.

GR. Gschaidner stellt fest, dass die Zufahrt über die Kleinlehenstraße für die beabsichtigte Wohnnutzung eher kein Problem darstellt, dies wäre eher bei einer Nutzung als Gewerbeobjekt gegeben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Erteilung der beantragten Einzelbewilligung zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Erteilung der Einzelbewilligung gemäß § 24/3, SROG 1998, zum Einbau einer Wohnung im ehemaligen Stallgebäude, sowie einer weiteren Wohnung im Dachgeschoß des bestehenden Objektes Kleinlehenstraße 33, auf Bfl.79 und GP.1150/2, KG. Anthering, beschlossen. Für den Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.“

Zu Punkt 7.)

- a) GV. Frauenlob berichtet anhand des Protokolls über die Sitzung des Umweltausschusses am 20. Mai 2003.
 - 1) Ing. Grasfurner berichtet über die Möglichkeiten der Kunststoff- und Metallsammlung in verschiedenen Orten in Österreich.
 - 2) Es wird vereinbart, dass im Jahr 2003 eine Sperrmüllsammelaktion sowie eine Grünschnittabfuhr durch die Gemeinde (probeweise für ein Jahr) nicht durchgeführt wird.
 - 3) Dass die in der Gemeinde Anthering bestehenden Mülltonnen durch die Gemeinde mit Aufklebern versehen und damit gekennzeichnet werden.
 - 4) Dass im April 2003 eine Autowracksammlung durchgeführt wurde und insgesamt 14 Altfahrzeuge ordnungsgemäß entsorgt wurden.
 - 5) Dass im Frühjahr 2004 eine Säuberungsaktion in der Gemeinde durchgeführt werden soll.
- b) GR. Auer berichtet über die Sitzung des Kulturausschusses am 11. Juni 2003.

In dieser Sitzung wurde der Veranstaltungskalender für das 2. Halbjahr 2003 erarbeitet. Weiters teilt er mit, dass bei Festen in der Gemeinde entsprechende Feuerlöscher von der Feuerwehr Anthering zur Verfügung gestellt werden. Vom Amt der Salzburger Landesregierung wurde eine Förderung in der Höhe von € 200,- ausgeschrieben, wenn diverse Zeltfeste umweltfreundlich geführt werden. Es wurde in der Sitzung des Kulturausschusses angeregt, dass nach Vorliegen des neuen Vereinsgesetzes eine Informationsversammlung organisiert werden soll. Abschließend teilt er mit, dass die Klangmeile im Bereich des Dorfplatzes Anthering am 1.1.2004 nicht mehr übertragen werden soll.

Die Berichte werden zur Diskussion gestellt.

GR. Schörghofer sieht die gänzliche Abschaffung der Sperrmüllsammelaktion problematisch, zumal die Kosten in die Müllabfuhrgebühren einkalkuliert wurden. Es sollte eine Regelung gefunden werden, dass eine einmalige jährliche Abfuhr von Sperrmüll kostenlos möglich ist. Diesbezüglich verweist er auch auf die anfallenden Problemstoffe.

Der Bürgermeister verweist diesbezüglich auf die Missbräuche der Sammelaktion und die Tatsache, dass in Anthering als eine der letzten Gemeinden eine Sperrmüllsammelaktion durchgeführt wird, zumal in den Gemeinden durchwegs Recyclinghöfe bestehen. Somit soll die Sperrmüllaktion probeweise eingestellt werden.

GV. Hofer spricht sich ebenfalls dafür aus, dass die Sperrmüllsammelaktion probe-weise eingestellt wird. Er stellt fest, dass seinerseits keine negativen Erfahrungen bei der Abgabe von Sperrmüll beim Recyclinghof in Siggerwiesen zu verzeichnen waren.

GV. Frauenlob stellt fest, dass die Kosten für die letztjährige Sperrmüllsammelaktion ca. € 18.000,-- betragen haben.

GR. Schörghofer ersucht nochmals um eine entsprechende Regelung bzw. regt an, eine Abholung als Service von der Gemeinde anzubieten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Zu Punkt 8.)

Lt. Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 27.5.2003 wurde gegenüber der letzten Steuerschätzung des Bundesministeriums für Finanzen aufgrund bereits eingetretener Ertragsanteile-Rückgänge im Jahr 2003 eine verringerte Voranschlagsempfehlung abgegeben wie folgt:

Ansatz	Bezeichnung	VOA 2003	neu lt. BMF	Differenz
2/925/8590	Bedarfsausgleich	107.200,00	110.500,00	3.300,00
2/925/8591	Nach Bevölkerung	166.400,00	195.900,00	29.500,00
2/925/8592	Nach abgest. Bevölke- rungsschl.	1.437.300,00	1.347.300,00	-90.000,00
2/925/8593	Getränkesteuerausgleich	53.200,00	56.400,00	3.200,00
2/925/8594	Werbesteuerausgleich	0,00	7.900,00	7.900,00
	Differenz			-46.100,00

Die Gemeinden haben die aktualisierten Werte bei der laufenden Wirtschaftsführung zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass der Voranschlag - wenn möglich - entsprechend angepasst werden muss. In Summe ergibt sich für die Gemeinde Anthering ein Einnahmenentfall von € 46.100,--. Dieser kann durch folgende Anpassungen kompensiert werden:

Ansatz	Bezeichnung	VOA 2003	neuer VOA	Differenz
1/611/910	Geh- u. Radweg L 253	10.000,00	0,00	10.000,00
6/611/910	Geh- u. Radweg L 253	10.000,00	0,00	
5/611/002	Geh- u. Radweg L 253	50.000,00	40.000,00	
1/851/910	Kanalbau	90.000,00	53.900,00	36.100,00
6/851/910	Kanalbau	90.000,00	53.900,00	
5/851/0044	Kanalbau BA 08	20.000,00	5.000,00	
5/851/0045	Kanalbau BA 09	40.000,00	18.900,00	

Erläuterung: Unter 5/611/002 wurde für die Errichtung des Geh- und Radweges (Planung) € 50.000,-- geschätzt, es lag keine konkrete Kostenaufstellung vor - das Vorhaben wird um € 10.000 gekürzt, d.h. die Zuführung an den AOH unter 1/611/910 und die Zuführung aus dem OH unter 6/611/910 entfällt. Da der Großteil der Kanalbauvorhaben der Abschnitte BA 08 und BA 09 bereits im Jahr 2002 abgeschlossen wurden, können für beide Bauabschnitte die veranschlagten Investitionssummen reduziert werden. Der Bauabschnitt BA 08 unter 5/851/0044 um € 15.000,-- und der Bauabschnitt BA 09 unter 5/851/0045 um € 21.100,--. Somit reduziert sich die Zuführung aus dem OH unter 1/851/910 um gesamt € 36.100,--. Die Gesamtersparnis lt. dieser Aufstellung beträgt € 46.100,-- und entspricht somit genau dem Einnahmenentgang.

Die Gemeindevertretung hat in Form eines Beschlusses über die notwendigen Änderungen zu befinden. Für die Übermittlung der Unterlagen über die vorgenommenen Veränderungen bzw. der Nachtragsvoranschläge an das Amt der Salzburger Landesregierung wird der 15.7.2003 vorgemerkt.

In Abänderung zu diesem Amtsbericht stellt der Bürgermeister fest, dass der Betrag in der Höhe von € 10.000,-- nicht, wie im Amtsbericht enthalten, beim Geh- und Radweg entlang der Antheringer Landesstraße eingespart werden soll, sondern dieser Betrag beim Budgetansatz „Freischwimmbad“ eingespart werden soll, zumal im Bereich des Schwimmbades zur jetzigen Zeit für das Jahr 2003 keine Investitionen mehr zu erwarten sind.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Auer spricht sich ebenfalls dafür aus, dass der Budgetansatz für den Geh- und Radweg im Voranschlag erhalten bleibt, und bringt seine Verwunderung zum Ausdruck, warum das Schreiben der Landesregierung so kurzfristig mit dem Ersuchen um Entscheidung bis 15. Juli 2003 übersandt wurde.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass dies ebenfalls bedauert wird, jedoch den Tatsachen entspricht und danach zu handeln ist.

GR. Canaval stellt fest, dass durch die Verringerung der Zuweisungsmittel des Bundes offensichtlich der Ausgleich des Ordentlichen Haushaltes nicht mehr möglich ist. Er sieht die Notwendigkeit nach Erstellung eines Nachtragsvoranschlages gegeben. Abschließend stellt er die Frage, ob die vorgesehenen Budgetposten, welche nunmehr verringert werden, bei der Voranschlagserstellung des Jahres 2003 zu hoch angesetzt wurden.

Der Bürgermeister erläutert anschließend das Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung, welches der Gemeinde übersandt wurde. Ebenfalls stellt er fest, dass im Zuge der Erstellung des Jahresvoranschlages für das Jahr 2003 die erforderlichen Mittel für den Kanalbau BA 08 und BA 09 in der Höhe nicht klar abschätzbar waren und daher vorsichtig budgetiert wurde.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die erläuterten Einsparungen für die Vorhaben Kanalbau BA 08 und BA 09 sowie beim Schwimmbad zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters werden aufgrund des Schreibens des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 27. Mai 2003 aufgrund eingetretener Ertragsanteile-Rückgänge im Jahr 2003 bei den Kanalbauvorhaben BA 08 und BA 09 ein Betrag in der Höhe von € 36.100,-- sowie beim Budgetposten Freischwimmbad ein Betrag in der Höhe von € 10.000,-- eingespart und die Budgetansätze entsprechende reduziert.

Die Gesamtersparnis beträgt daher € 46.100,-- und entspricht somit dem zu erwartenden Einnahmenentgang.“

Zu Punkt 9.)

1. Der Bürgermeister spricht nochmals die Einladung zum Ausflug der Familiengruppe am 30. August 2003 nach Steyr aus.
GV. Lebesmühlbacher entschuldigt sich zu diesem Ausflug.
2. GR. Humer erkundigt sich hinsichtlich des Schreibens der Landesregierung, wonach alle 30 km/h Zonenbeschränkungen nur aufgrund entsprechender Fachgutachten erlassen werden dürfen.
Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass alle 30 km/h Zonen- bzw. Geschwindigkeitsbeschränkungen bei der seinerzeitigen generellen Überprüfung der Verkehrszeichen im gesamten Gemeindegebiet beurteilt und entsprechend begutachtet wurden.
3. GV. Hofer stellt fest, dass die Vernissage „Kunst aus Kinderhänden“, welche durch den Kindergarten organisiert wurde, sehr gut durchgeführt wurde.
4. GR. Gschaider ersucht um Nacharbeitung zu den Sanierungsarbeiten durch den Straßenerhaltungsfond, vor allem hinsichtlich der fehlenden Bankette.
5. GV. Lebesmühlbacher stellt die Frage, warum die vom Salzburg Airport abfliegenden Flugzeuge neuerlich wieder die Startroute über das Gemeindegebiet von Anthering benutzen.
Der Bürgermeister stellt fest, dass er eine entsprechende Korrektur bei der Flugsicherungsstelle Salzburg urgieren wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister schließt daher um 21:30 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister



Für die ÖVP

Für die SPÖ

Für die FPÖ

Liste f. spars. Verwaltung